

Vorlage Nr. 253/16

Betreff: **Ausbau Franz-Weller-Straße "Stichstraße" (53014-8075)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 258,
Kennwort: "Hauenhorst - West"**
1. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu Eingaben/entfällt
2. Festlegung des Bauprogrammes

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss		15.09.2016		Berichterstattung durch:		Frau Karasch Herrn Dr. Vennekötter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301 Öffentliche Verkehrsflächen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	1.600 €
Verminderung Eigenkapital	1.600 €

Investitionsplan

Einzahlungen	67.000 €
Auszahlungen	79.000 €
Eigenanteil	12.000 €

Finanzierung gesichert

Ja Nein
durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014 - 8075
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bauausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

entfällt, siehe unter Ziffer I – Vorlagenbegründung

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

„Franz-Weller-Straße Stichstraße“

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Begründung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung „Franz-Weller-Straße Stichstraße“ hat in der Zeit vom 28.06.2016 bis 13.07.2016 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine im Rathaus (Planung und Bau) stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Anlieger erschienen und es wurden keine Eingaben eingereicht.

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

„Franz-Weller-Straße Stichstraße“ (Verkehrsberuhigter Bereich)

Die an der Stichstraße angrenzenden Flächen sind inzwischen alle bebaut. Die Planung sieht einen Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich vor. Der befahrbare Bereich wird innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle niveaugleich gepflastert. Die Mischfläche besteht aus sich abwechselnden grauen und roten Betonsteinpflasterbereichen. Die Breite liegt zwischen 4,00 m und 6,00 m bzw. bei 20,00 m im Wendehammer. Der Wechsel der Farbflächen bewirkt eine optische Unterbrechung der Straße und fördert so eine Bremswirkung.

Die Parkstände werden in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster innerhalb der Mischfläche erstellt. Zur Begrünung und Einengung der Fahrbahn werden Grünbeete mit Baumbepflanzung angelegt, die durch eine Rundbordanlage eingefasst werden.

Am Ende der Stichstraße, wo sich ein Wendehammer befindet, ist ein einzügiger Wendevorgang für Pkw im öffentlichen Straßenraum nicht möglich. Die Befahrung durch ein Müllfahrzeug / Feuerwehrfahrzeug ist – sofern die ausgewiesenen Stellplatzbereiche eingehalten werden - gesichert.

Die elektrische Straßenbeleuchtung erfolgt durch Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m.

Die Entwässerung findet über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen und Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal statt.

Anmerkung:

Die Stadt Rheine hat die Grundstücke incl. Erschließung verkauft. Eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt daher nicht. Eine Satzung über die Herstellungsmerkmale ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan der Abwägung